



An die Schulleitungen aller öffentlichen Schulen
in Berlin

Nachrichtlich:

An die Schulaufsichten der Regionen

Berlin, den 28.11.2024

Regelungen zu Schülerfahrten für teilnehmende Dienstkräfte im Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit dem Rundschreiben vom 24.10.2024 habe ich Sie über die besonderen Regelungen im Zusammenhang mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben (HWR) für 2025 informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass bis zum 30.11.2024 keine Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die das Haushaltsjahr 2025 belasten - dies betraf auch die Buchung von Klassenfahrten, die mit Dienstreisekosten verbunden sind.

Mit dem 30. November endet diese Frist, deshalb möchte ich Sie über den weiteren Umgang mit der Planung und Genehmigung von Klassenfahrten informieren.

Ab dem **1.12.2024** ist die Buchung von Klassenfahrten wieder regulär möglich, unter der Voraussetzung, dass die **zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel**, und damit das Ihnen zugewiesene Schulbudget sowie das bezirkliche Gesamtbudget **eingehalten werden**.

Das Budget für Klassenfahrten wurde im Vergleich zu den Vorjahren nicht gekürzt, allerdings wird es künftig nicht mehr möglich sein, die Haushaltsmittel im laufenden Kalenderjahr zu erhöhen. Deshalb sind alle Maßnahmen strikt innerhalb des festgelegten Budgets zu planen.

Was bedeutet das konkret:

- Die Verteilung der Landesmittel erfolgt auf Basis der Schulart, der Schülerzahl und Schulneugründungen.
- Jede Schule erhält ein zugewiesenes Budget, das für die Erstattung von Dienstreisekosten zur Verfügung steht.
- Ist das bezirkliche Gesamtbudget ausgeschöpft, können Klassenfahrten im Zusammenhang mit entstehenden Dienstreisekosten nicht genehmigt werden.

Die Höhe des Ihrer Schule zur Verfügung stehenden Budgets für 2025 wird Ihnen am Montag, 02.12.2024, von Ihrer regionalen Schulaufsicht mitgeteilt. Um eine bessere Planbarkeit zu gewährleisten, erhalten Sie die Budgetzahlen für das Jahr 2026 im ersten Quartal 2025.

Einige Schulen haben bereits vor Inkrafttreten des Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) zahlreiche Fahrten und Dienstreisekosten genehmigt und dadurch ihr Budget deutlich überschritten. Dies führt dazu, dass aktuell bereits Überschreitungen des Schulbudgets auf das bezirkliche Gesamtbudget angerechnet werden müssen. Für andere Schulen, die bisher unterhalb ihres Budgets geblieben sind, können dadurch Einschränkungen entstehen. Wir sind uns bewusst, dass dies eine schwierige und herausfordernde Situation für alle betroffenen Schulen darstellt, aber aufgrund der Haushaltslage und transparenter und verlässlicher Planung, ist das ein notwendiger Schritt. Deshalb überprüfen Sie für das Jahr 2025, ggf. in Rücksprache mit den Schulaufsichten, die Möglichkeit der **kostenfreien Stornierung** oder Verschiebung von Fahrten, falls dies erforderlich ist, um das Budget einzuhalten.

Um künftig eine Planbarkeit herzustellen und eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten, setzt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie voraus, dass folgende Punkte bei der Planung und Genehmigung von Klassenfahrten beachtet werden:

- **Planen Sie Fahrten so, dass das Ihnen zugewiesene Budget eingehalten wird.** Nach Nr. 3.3 Abs. 2 letzter Satz der AV Veranstaltungen darf eine Schülerfahrt nicht genehmigt werden, soweit der Schule nicht ausreichend Dienstreisekostenmittel zur Verfügung stehen. Stellen Sie in Abstimmung mit Ihrer Aufsicht sicher, dass keine Überschreitungen entstehen.

- Klassenfahrten können weiterhin grundsätzlich genehmigt und gebucht werden, sofern dabei **keine Dienstreisekosten** für das Land Berlin entstehen. Dies entspricht den bereits im Rundschreiben vom 24.10. aufgeführten Regelungen. Ergänzend und auf Grund von Nachfragen sei insbesondere klargestellt:
 - Lehrkräfte können auf die Erstattung der ihnen zustehenden Reisekostenvergütung verzichten und somit das Reisekostenbudget der Schule entlasten. Die Erklärung kann nur freiwillig erfolgen. Sie ist unwiderruflich und gegenüber der Schulleitung bis zum Antritt der Fahrt schriftlich abzugeben. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung darf die Genehmigung einer Klassenfahrt nicht von einer Verzichtserklärung abhängig gemacht werden. Insoweit verbietet sich auch eine formularmäßig und systematische Abfrage bei den Lehrkräften.
 - Soweit eine Lehrkraft auf die Erstattung der Reisekosten verzichten will, nutzen Sie bitte das Muster, welches Ihnen hierfür von der Außenstelle zur Verfügung gestellt wird.
- **Nutzen Sie gegebenenfalls Drittmittel** (z. B. Fördervereine), um die Belastung des Budgets zu reduzieren.
- Wenden Sie sich bei Fragen oder Unsicherheiten an Ihre Schulaufsicht.

Mein Ziel ist es, dass Klassenfahrten weiterhin stattfinden können und deshalb habe ich trotz der angespannten Haushaltslage das Budget für Klassenfahrten grundsätzlich erhalten können, denn der Wert von Klassenfahrten für die Schülerinnen und Schüler ist unbestritten.

Ich danke Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Planung und Ihr Engagement, diese wichtigen Bildungsangebote zu ermöglichen.



Katharina Günther-Wünsch

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie